

Antrag 31/I/2019

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Sonn- und Feiertagarbeitsverbot in Call Centern auch in Berlin durchsetzen!

1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus sowie der Senat
2 von Berlin werden aufgefordert, alle politischen und ju-
3 ristischen Möglichkeiten zu nutzen, um das in hessischen
4 Callcentern umgesetzte Sonntags- und Feiertagsarbeits-
5 verbot auch im Land Berlin umzusetzen und damit die Be-
6 darfsgewerbeordnung im Land Berlin an das Bundesar-
7 beitszeitgesetz anzupassen.

8

9 **Begründung**

10 In 15 Bundesländern (ausgenommen Sachsen) ist es
11 grundsätzlich erlaubt, dass Call-Center auch an Sonntags-
12 und Feiertagen arbeiten dürfen. Erfolgreich hat Verdi in
13 Hessen mit anderen Bündnispartnern vor mehreren Jah-
14 ren gerichtlich letztinstanzlich vom Bundesverwaltungs-
15 gericht feststellen lassen, dass die Sonntagsarbeit in Call-
16 centern grundsätzlich verboten ist. Leider gibt es keine
17 bundesgesetzliche Regelung, so dass dieses Urteil des
18 Bundesgerichts nur in Hessen durchgesetzt werden kann,
19 obwohl die meisten Bundesländer gleichlautende Rege-
20 lungen (Bedarfgewerbeordnung) haben. Es scheint den
21 meisten Bundesländern bekannt zu sein, dass ihre jewei-
22 ligen Ausnahmeregelungen gegen höherrangiges Recht
23 verstoßen. Dennoch ist der politische Wille nicht da, den
24 Callcenterbetreibern dieses Privileg zu entziehen.